

Landes Ligaordnung



Luftgewehr - Luftgewehr-Auflage
Luftpistole - Luftpistole-Auflage

1. Allgemeines

1. 1 Vom Brandenburgischen Schützenbund e.V. (BSB) werden gemäß SpO Punkt 0.9.2 „Landesliga - Wettkämpfe“, Luftgewehr, Luftpistole und LG / LP - Auflage, durchgeführt.
1. 2 Die Landesliga dient der Ermittlung des Landes - Mannschaftsmeisters in der offenen Klasse mit dem Luftgewehr, Luftpistole und dem LG / LP-Aufgelegt, für das Jahr in dem die Landesliga endet.
1. 3 Von den Kreisschützenbünden werden Kreis - Liga - Wettkämpfe gemäß eigener Ligaordnung durchgeführt. Sie haben keinen Meisterschaftscharakter. Wenn hier nichts anderes gesagt, gilt die SpO des DSB.
1. 4 Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten in der Landesliga ist der Ligaleiter. Er kann zur Entscheidungsfindung weitere sachkundige Personen hinzuziehen. Endgültig entscheidet die Technische Kommission des BSB`s. Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten in den Kreis – Ligawettkämpfen ist der zuständige Kreisschützenbund. Die Entscheidung des Kreisschützenbundes ist endgültig.
1. 5 Es darf nur auf zugelassene Standanlagen geschossen werden.
1. 6 Alle Teilnehmer an der Landesliga unterwerfen sich durch ihre Teilnahme der Landesligaordnung.
1. 7 Maßgeblich für die Festsetzung der Klassenzugehörigkeit ist das Sportjahr, in dem die jeweilige Saison endet.
1. 8 In der Landesliga Luftgewehr / Luftpistole sind **nur** männliche / weibliche Schützen ab der Jugendklasse und älter startberechtigt. Teilnehmer aus der Schülerklasse haben keine Startberechtigung.
1. 9 In der Landesliga LG / LP - Auflage sind **nur** männliche / weibliche Schützen ab der Altersklasse und älter startberechtigt.
- 1.10 Zur Überprüfung der Klassenzugehörigkeit ist der gültige Wettkampfpfaß auf Verlangen vorzuzeigen.
- 1.11 Für Waffen, Bekleidung, Ausrüstung, Munition sind die Teilnehmenden Schützen selbst verantwortlich.
- 1.12 Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zuläßt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
- 1.13 Helfer sind durch die teilnehmenden Vereine in ausreichender Anzahl zu stellen.

2. Meldungen

2. 1 Die Mannschaftsleiter der in der Landesliga verbleibenden Mannschaften melden bis zum **30. Juni** eines jeden Jahres schriftlich dem Ligaleiter ihre Mannschaft. Eine spätere Nachmeldung ist **nicht** mehr möglich. Bis zum **30.09.** eines jeden Jahres muss die namentliche Meldung der 5 Stamm- und 5 Ersatzschützen mit dem bei der Landesmeisterschaft und bei der Kreismeisterschaft erzielten Ergebnis (kommen Schützen aus anderen Landesverbänden zum Einsatz, auch Ergebnisse, die diese bei ihren LM bzw. KM erzielt haben), schriftlich durch die Mannschaftsleiter an den Ligaleiter erfolgen. Wurde das Kontingent der Ersatzschützen nicht ausgeschöpft, ist eine **spätere Nachmeldung weiterer Ersatzschützen nicht mehr möglich.**

2. 2 Die Kreissportleiter melden bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, schriftlich dem Ligaleiter ihren jeweiligen Aufsteiger in die Landesliga.
Hierzu erforderlich, Vereinsname, Anschrift des Mannschaftsbetreuers und dessen Telefonnummer und email Adresse
2. 3 Die Kreise senden ihre Abschlusstabellen, Mannschaft sowie Einzel, dem Liga – Leiter nach Abschluß ihrer Rundenwettkampfsaison zu.

3. Wettkampfplanung

3. 1 Die Wettkampftermine setzt in der Landesliga der Ligaleiter an.
3. 2 Die Wettkampfsaison beginnt im Oktober und endet im Dezember.
3. 3 Die jeweilige Siegermannschaft der Landesliga nimmt an den Aufstiegskämpfen zur Regionalliga teil.
3. 4 Die letzt platzierte Ligamannschaft geht in die jeweilige Relegation.
3. 5 Wünscht ein Verein (schriftlich begründet) den Aufstieg nicht, so steigt die nächst platzierte Mannschaft auf.

4. Klasseneinteilung

4. 1 Die Ligawettkämpfe werden grundsätzlich in „offener Klasse“ geschossen.
4. 2 Die Landesliga besteht Maximal aus 8 Mannschaften.
4. 3 In der Landesliga kann aus jedem Verein jeweils nur eine Mannschaft starten.
Ist eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, verbleibt sie in der unteren Klasse.

5. Mannschaftsstärken

5. 1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (Stammschützen) und aus maximal 5 Ersatzschützen.
5. 2 Stammschützen der Landesliga dürfen nicht in der Kreisliga starten.
5. 3 Schützen der Kreisliga dürfen nur zweimal in der jeweiligen Landesliga als Ersatzschützen aushelfen.
5. 4 Stammschützen der Regionalliga dürfen nicht in der Landesliga starten.

6. Durchführung (A - Formalien)

6. 1 Der Ligaleiter gibt bis zum 31. August eines Jahres die genauen Wettkampf– termine und Orte der Landesliga schriftlich den beteiligten Vereinen bekannt.
6. 2 Der Ligaleiter gibt die Komplette Setzliste der Neuen Saison den beteiligten Vereinen schriftlich bekannt .
6. 3 Für die erste Setzliste der neuen Saison sind folgende Ergebnisse maßgebend und zwar in dieser Reihenfolge: Durchschnitt der Vorsaison, Ergebnis LM, Ergebnis KM. Gleiches gilt analog für Schützen, die aus anderen Landesverbänden kommen (dann Ihre Ergebnisse, die sie dort erzielt haben)
Ersatzschützen werden an die Position eingereiht, die durch ihr Setzergebnis bestimmt wird.
Für Absteiger aus der Regionalliga zählt der Schnitt der Vorsaison.
Für Neue Mannschaften und Schützen wird das Ergebnis der LM oder der KM in die Setzliste aufgenommen.

- 6. 4 Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn der Saison dem Wettkampfleiter vorzulegen. Liegt kein Ergebnisse vor, wird der Listenplatz ausgelost.
- 6. 5 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugestellt.
- 6. 6 Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 6. 7 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5 : 0 Punkten gewertet.
- 6. 8 Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.
- 6. 9 Ein Vorschießen wird nicht gestattet.

7. Durchführung (B – das Schießen)

- 7. 1 Alle Landesliga Mannschaften schießen an einem Tag am selben Ort.
- 7. 2 In der Landesliga LG / LP -Auflage ist der durchführende Verein für die Standaufgaben verantwortlich.
- 7. 3 Die zugeordneten Schützen treten nebeneinander an.
1 : 1, 2 : 2, 3 : 3, 4 : 4, 5 : 5
- 7. 4 In der Landesliga Luftgewehr, Luftpistole werden 40 Schuß geschossen.
Luftgewehr 1 Schuss pro Wettkampfspiegel auf Papierscheibe,
Luftpistole 2 Schuss pro Wettkampfspiegel auf Papierscheibe,
In der Landesliga LG / LP - Auflage werden 30 Schuss geschossen.
Luftgewehr 1 Schuss pro Wettkampfspiegel auf Papierscheibe,
Luftpistole 2 Schuss pro Wettkampfspiegel auf Papierscheibe,
- 7. 5 Der Landesligawettkampf wird nach der Bundesligaordnung gestartet.
- 7. 6 Die Wettkampfzeit in der Landesliga Luftgewehr, Luftpistole beträgt:
5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschuß
in 60 Minuten Wettkampfzeit, gemeinsamer Start.
Bei elektronischen Anlagen - - 40 Wettkampfschuss in 50 Minuten
- 7. 7 Die Wettkampfzeit in der Landesliga LG / LP-Auflage beträgt,
5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 30 Wettkampfschuss
in 35 Minuten Wettkampfzeit, gemeinsamer Start.
- 7. 8 Die Scheiben sind unverzüglich nach Beendigung des Schießens der
Wettkampfleitung zur Auswertung vorzulegen. Ein nochmaliges Durchblättern der
beschossenen Scheiben ist nicht gestattet.
- 7. 9 Die Auswertung der Wettkampfscheiben erfolgt mittels Ringlesemaschine.
- 7. 10 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt (5:0 , 4:1 , 3:2).
- 7. 11 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen (shoot off),
und findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen statt.
Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden
Wettkampfzeit.
- 7. 12 Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte, der
Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 7. 13 Beide Mannschaftsführer unterschreiben nach der Ergebnis Bekanntgabe den
Wettkampfbzettel, erst dann ist der Wettkampf beendet.
- 7. 14 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.
- 7. 15 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

8. Auf - und Abstieg

- 8. 1** Eine Mannschaft aus der Regionalliga steigt in die jeweilige Landesliga ab.
- 8. 2** Die jeweilige Siegermannschaft der Landesliga nimmt an den Aufstiegskämpfen zur Regionalliga teil.
- 8. 3** Die jeweils 8 platzierte Mannschaft der Landesliga schießt einen aus 2x30 oder 2x40 Schuß Programmen bestehenden Aufstiegskampf, mit den möglichen Aufsteigern aus den Kreisklassen.
- 8. 4** Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Landesliga (8 Mannschaften) notwendig sind.
- 8. 5** Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als 1. Absteiger gewertet, bereits geschossene Wettkämpfe werden annulliert.

9. Wettkampfleitung

- 9. 1** Die Landesligawettkämpfe werden durch den Referent Landesliga und mindestens zwei Nationale Kampfrichter des BSB`s, und durch qualifizierte Helfer teilnehmender Gilden und Vereinen durchgeführt.

10. Einsprüche

- 10. 1** Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist der Einspruch an den BSB möglich.
Der Einspruch ist unter schriftlicher Begründung nach dem Wettkampf an den Wettkampfleiter des Wettkampfes zu richten.
Der Einspruch muß vom Wettkampfleiter der Veranstaltung auf der Wettkampfliste als „Einspruchsvorbehalt“ bei Eintritt des Einspruchsgrundes mit Angabe der Einspruchsgründe festgehalten werden.
Die Einspruch einlegende Mannschaft hat einen Vorschuß auf die Einspruchsgebühr in Höhe von 25 € innerhalb der Einspruchsfrist an den Wettkampfleiter zu zahlen.
Die Einspruchsgebühr wird bei einem Unterliegen einbehalten und bei einem Erfolg zurückgezahlt.
- 10. 2** Der Einspruch ist von einem Mitglied der Wettkampfleitung, das nicht an der Entscheidung, gegen die Protest eingelegt wurde, beteiligt ist, und von zwei unabhängigen Mannschaftsleitern (Mannschaftsleiter von Mannschaften, die nicht Direkt betroffen sind) sofort zu behandeln und zu entscheiden, die Entscheidung ist zu begründen. Es kann nur über die vom Wettkampfleiter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.
- 10. 3** Sollte keine sofortige Einigung erzielt werden, hat der Wettkampfleiter den Einspruch über den Ligaleiter an die TK des BSB`s weiterzuleiten.
- 10. 4** Die TK des BSB`s entscheidet endgültig.

11. Sanktionen

- 11. 1** Bei Nichtantreten einer Landesligamannschaft, was nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, ist der Verein mit einem Bußgeld in Höhe von 50,00 € zu belegen.
Das Bußgeld ist auf das Ligakonto des BSB`s einzuzahlen.
Die Wettkampfwertung erfolgt gemäß Ziffer 6.7

- 11. 2** Beim wiederholten Nichtantreten einer Landesligamannschaft ist der Verein mit einem Bußgeld in Höhe von 75,00 € zu belegen.
Das Bußgeld ist auf das Ligakonto des BSB`s einzuzahlen.
Gleichzeitig erfolgt der Ausschluß der Mannschaft aus der Landesliga und steht als 1. Absteiger fest.
Die bislang geschossenen Wettkämpfe werden alle annulliert und aus den Landesligatabellen gestrichen.

12. Startgeld

- 12. 1** Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft in der Landesliga beträgt 150,00 €.
12. 2 Das Startgeld ist nach Erhalt der Landesliga - Unterlagen sofort auf das Ligakonto des BSB`s einzuzahlen.
12. 3 Das Startgeld für jede teilnehmende Mannschaft am Aufstiegskampf beträgt 50,00 € und ist vor Ort an den Wettkampfleiter zu Zahlen.

13. Ehrungen

- 13. 1** Die 1. placierte Mannschaft der jeweiligen Landesliga erhält den Titel

Landes-mannschafts-meister in der offenen Klasse

- 13. 2** Die jeweils 1. Placierte Mannschaften erhält den Wanderpreis des BSB`s.
13. 3 Die Mannschaftsschützen der jeweils ersten 3 Mannschaften der Landesliga erhalten Medaillen.
13. 4 Alle Mannschaften erhalten Wandteller mit ihren Plazierungen.
13. 5 Die ersten fünf Einzelschützen der Landesliga Luftgewehr; Luftpistole und LG / LP-Auflage erhalten Pokale.
In die Einzelwertung kommen nur Schützen die 50% und mehr der Wettkämpfe Bestritten haben.
13. 6 Auf schriftlichen Wunsch werden Teilnehmer Plazierungsurkunden ausgegeben.
13. 7 Alle teilnehmenden Mannschaften am jeweiligem ENDkampf haben komplett bei der Siegerehrung anwesend zu sein, bei Nichtanwesendheit rücken die nächst platzierten Mannschaften nach.

Peter Saffran

Referent Landesliga des BSB`s
Landessportleiter

Beschlossen vom Sportausschuss des BSB`s am 15. Oktober 2011